

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Stadler, Birgit

Vorlagennummer

092/2021

Aktenzeichen

40.4.1

Beratungsfolge: Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin 20.09.2021 23.09.2021	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---	---	---

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen: 1****Betreff:**

**Gewächshaus für nachhaltigen ganzjährigen Fruchtgemüseanbau in Heinsheim
hier: Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss für einen
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewächshaus für nachhaltigen ganzjährigen Fruchtgemüseanbau“ in Heinsheim entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 24.08.2021 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Wie bereits vorgestellt wurde für den Ortsteil Heinsheim auf der Höhenlage, in der Nähe der Wärmeerzeugung Bauer Kompost die Idee für den Bau eines Gewächshauses zum Fruchtgemüseanbau entwickelt.

Der Betreiber beabsichtigt hierdurch eine wetterunabhängige Produktion in geschütztem Anbau mit hoher Flächenproduktivität und Nachhaltigkeit zu erreichen.

Dies dient den Selbstversorgungsgrad von Fruchtgemüse in der Region zu steigern.

Die klimaneutrale Fruchtgemüseproduktion hat das Ziel auf den Einsatz von synthetischen Pestiziden von der Blüte bis zur Ernte zu verzichten.

Um hier weiterplanen zu können wird der Gemeinderat nochmals ausführlich über die Planung und das Vorhaben informiert.

Der Regionalverband Heilbronn Franken steht positiv zur geplanten Ansiedelung und würde das Vorhaben in der anlaufenden Regionalplanänderung mit aufnehmen, wenn der Gemeinderat dem Vorhaben grundsätzlich zustimmt. Dieses Verfahren wird dann etwa zwei

Jahre dauern und bedeutet bei Erfolg, dass für diesen Bereich der Regionale Grünzug zurückgenommen würde und somit eine Bebauung durch den landwirtschaftlichen Betrieb möglich wäre.

Bei einem fortgeschrittenen Planungsstand ist diese dann auch in einem weiteren Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans mit aufzunehmen.

Mit einem Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewächshaus für nachhaltigen ganzjährigen Fruchtgemüseanbau“ in Heinsheim können im Bebauungsplanverfahren die erforderlichen Gutachten, Untersuchungen, Prüfungen, ... ausgearbeitet werden.

Der derzeitige Planungsstand wird vom Investor in der Sitzung nochmals vorgestellt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Planung und dem Aufstellungsbeschluss für ein „Gewächshaus für nachhaltigen ganzjährigen Fruchtgemüseanbau“ in Heinsheim zuzustimmen.